



Stadt Hallstadt

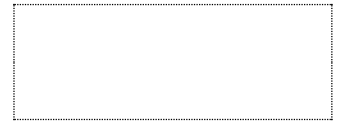


Wasserversorgung

**Herstellungsantrag
auf Wasserversorgung**

Änderungsantrag

für das Grundstück / Gebäude



Eingangsstempel

Ort, Straße, Haus Nr.

Flur / Flurstück Nr.

Grundstückseigentümer / Vertretungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Anschlusskennwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus * | <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Wohn-/Geschäftshaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt | |
| <input type="checkbox"/> Ohne Unterkellerung | <input type="checkbox"/> Mit Unterkellerung |
| <input type="checkbox"/> Regenwassernutzung | <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss ** |

*Angabe Wasserbedarf kann hier entfallen; **separater Antrag notwendig

Angabe Wasserbedarf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Summendurchfluss (ΣV_R) _____ l/s

Spitzdurchfluss (V_S) _____ l/s

Feuerlöschbedarf _____ l/s

Angaben zum Installationsunternehmen § 11 (4) WAS

Name des Installationsunternehmens

Zulassungsnummer

zuständiges Wasserversorgungsunternehmen

Telefon

Wichtige Hinweise:

- Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1:250 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Standort des Wasserzählers hervorgeht.
- Der Wasserhausanschluss darf nur von der Stadt oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt werden.
- Der Antragsteller hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen und die zugelassen Leerrohranlagen nach DIN VP 601. Die Abdichtung mit Bauschaum und KG-Rohr ist **nicht** zulässig!
- Die Anschlussleitung besteht aus einem elektrisch nicht leitenden Material! Die Erdung der elektrischen Anlage über den Wasserhausanschluss ist **nicht** zulässig!

Ort /Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s	Wiederholung in Blockschrift
Ort/Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s	Wiederholung in Blockschrift

Dienstgebäude:
Postfach 1240
96100 Hallstadt

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Telefon:
0951/7500 (Vermittlung)
0951/75039 (Telefax)
Email:
stadt@hallstadt.de
Internet:
www.hallstadt.de

Gläubiger-ID: DE91HAL00000131318

Konten:
Sparkasse Bamberg
VR Bank Bamberg eG
Flessabank Bamberg

IBAN
DE02 7705 0000 0000 1401 03
DE66 7706 0100 0009 6163 30
DE82 7933 0111 0001 0213 00

BIC
BYLADEM1SKB
GENODEF1BA2
FLESDEMXXX

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

**Wir sind auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten für Sie da.
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin.**

Wird von der Wasserversorgung der Stadt Hallstadt ausgefüllt:

Technische Stellungnahme zum Antrag auf Wasserversorgung

Für das anzuschließende Grundstück ist:

Bereits eine nutzbare Hausanschlussleitung ins Grundstück verlegt.

Ja Nein

Die Erschließung durch eine Versorgungsleitung möglich.

Ja Nein

Die beantragte Wasserversorgung kann entsprechend erstellt werden

Ja

Ja, unter folgenden Voraussetzungen:

Verlegung im Schutzrohr Wasserzählerschacht nach der Grundstücksgrenze

Nein, mit folgender Begründung:

Auf die Prüfvermerke, sowie Anlage mit den besonderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise, die Bestandteil der Genehmigung sind, wird verwiesen.

Ort, Datum

Stadt Hallstadt-Wasserversorgung / Unterschrift